

# Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt

## Feldornithologie – Prüfungsanforderungen

**Version 3 (2024)**

Herausgegeben durch den

**Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten  
im Natur- und Umweltschutz  
(BANU)**



Fachliche Koordination der aktuellen Ausgabe

**Anja Gellert**  
BANU-Koordination

Basierend auf den Empfehlungen  
des BANU-Fachbeirates Ornithologie

# Inhalt

1. Einleitung .....	4
2. Bronze-Zertifikat Feldornithologie .....	5
2.1. Prüfungsinhalte .....	5
2.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....	6
2.3. Durchführung der Prüfung .....	7
3. Silber-Zertifikat Feldornithologie .....	7
3.1. Prüfungsinhalte .....	7
3.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....	10
3.3. Durchführung der Prüfung .....	10
4. Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden .....	11
4.1. Prüfungsinhalte .....	11
4.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....	12
4.3. Durchführung der Prüfung .....	12
5. Gold-Zertifikat Feldornithologie .....	13
5.1. Prüfungsinhalte .....	13
5.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen .....	15
5.3. Durchführung der Prüfung .....	16

## Bearbeitung und Begutachtung

Dr. Patrick Kuss	Universitäten Zürich und Freiburg im Breisgau
Sebastian Amler	Landesbund für Vogelschutz Bayern
Dr. Nils Anthes	Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Toni Becker	Stiftung Naturschutz Berlin
Dr. Jochen Bellebaum	Sächsische Vogelschutzwarte
Dr. Wolfgang Fiedler	Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie
Michael Gerber	BirdLife Schweiz
Thomas Gerl	Ludwig-Maximilians-Universität München
Hendrik Geyer	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Rainer Gottfriedsen	Bundesverband Beruflicher Naturschutz
Peter Herkenrath	Vogelschutzwarte im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Philipp Herrmann	Landesbund für Vogelschutz Bayern
Dr. Christian König	Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Philipp Meinecke	Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH
Dr. Susanne Müller	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Stefan Munzinger	NABU   naturgucker-Akademie
Dr. Hannah Reininghaus	Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels
Thomas Rödl	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Katharina Schäper	Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen
Michael Schmolz	Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Stefan Stübing	Dachverband Deutscher Avifaunisten
Norbert Voigt	Akademie für Artenkenntnis Schleswig-Holstein
Stefan Wolff	Ornitholog. Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg
Prof. Dr. Volker Zahner	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Dr. Christian Dietzen	Landesamt für Umwelt RLP, Staatliche Vogelschutzwarte
Olaf Strub	Geschäftsführer NABU RLP

# 1. Einleitung

Das Curriculum und die vorliegende Prüfungsanforderung sind Teil von „Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt“ des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Im Rahmen hiervon werden bundesweit gültige Prüfungsanforderungen für verschiedene Organismengruppen erarbeitet sowie darauf ausgerichtete Qualifizierungs-Veranstaltungen konzipiert. Das Angebot der Qualifizierung und Zertifizierung richtet sich an alle Naturinteressierte, an Studierende, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie an Planungsbüros. Die Teilnahme an einer Prüfung ist unabhängig von Ort und Zeitraum der Wissensaneignung.

Es gibt drei Prüfungsniveaus (Bronze, Silber und Gold) sowie verschiedene Prüfungsmodule auf den Niveaustufen. Das Gold-Niveau umfasst dabei die Kenntnisse und Kompetenzen, die in der beruflichen Praxis eine wichtige Rolle spielen. Die Bronze- und Silber-Niveaus stellen erreichbare Etappenziele auf dem Weg zum Gold-Niveau dar, sind aber für viele Aufgaben und Interessen auch für sich genommen vollkommen ausreichend.

Aktuell werden für die Feldornithologie die Anforderungen für vier voneinander unabhängig belegbare Prüfungen definiert. Die Prüfungsanforderungen und das Curriculum werden nach Bedarf überarbeitet.

<b>Bronze</b>	Zertifikat Feldornithologie	
<b>Silber</b>	Zertifikat Feldornithologie	Zertifikat Feldornithologische Methoden
<b>Gold</b>	Zertifikat Feldornithologie	

Die möglichen Kursinhalte eines BANU-Qualifizierungsangebotes können im Curriculum nachgelesen werden. Hierin ist markiert, welche Inhalte des Qualifizierungsangebotes prüfungsrelevant sind. Des Weiteren sind Begleitmaterialien und exemplarische Prüfungsfragen zur Prüfungsvorbereitung vorhanden. Tipps zu Literatur, Apps und Webseiten sind im Curriculum zu finden.

## 2. Bronze-Zertifikat Feldornithologie

Das Bronze-Zertifikat Feldornithologie belegt Grundlagenkenntnisse zu einheimischen Vögeln. Für das Beherrschen dieser Grundlagenkenntnisse bedarf es mindestens einem Jahr Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

### 2.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 75 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft.

#### 2.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 75 häufige und in Deutschland weit verbreitete Arten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Die Arten können im Prachtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Während der akustischen Prüfung werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

#### 2.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 75 Arten können den gebräuchlichen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die grundlegenden morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln angewandt werden (siehe Begleitmaterialien).

#### 2.1.3. Lebensraumkenntnis

Folgende sechs Lebensraum-Haupteinheiten können beispielhaft Taxa der Bronze-Artenliste zugeordnet werden. Die Zuordnung bezieht sich dabei auf den Brutzeitraum in Deutschland.

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

#### 2.1.4. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden (siehe Begleitmaterialien).

#### 2.1.5. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden.

### 2.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Beide Prüfungsteile finden in Innenräumen ohne Geländebegehung statt. Die Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte.

#### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 30 Arten aus der vorgegebenen Liste der 75 Arten zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Die Artbestimmung soll zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch erfolgen. Für die Prüfung können Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 30 Punkte.

#### Teil B: Systematik, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Methodenkompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik, Morphologie, Lebensräume und Sach- sowie Methodenkenntnisse gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 10 Punkte.

### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	32 bis 35,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 36 Punkte (Schwelle 90 %)

### 2.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert maximal 1,5 Stunden für beide Teile.

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

## 3. Silber-Zertifikat Feldornithologie

Das Silber-Zertifikat Feldornithologie belegt vertiefte Kenntnisse zu einheimischen Vögeln. Für das Beherrschen dieser Kenntnisse bedarf es in der Regel mehrjähriger Geländeerfahrung und intensiver Beschäftigung mit der Materie.

### 3.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 150 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Morphologie, Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem werden die Bestimmungskompetenz von in Europa auftretenden, aber nicht auf der Liste für das Silber-Zertifikat enthaltenen Arten sowie die Kompetenz bei einigen feldornithologischen Methoden eingefordert. systematische

### 3.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 150 in Deutschland vorkommende Vogelarten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Diese können im Pracht- und Schlichtkleid für beide Geschlechter und anhand von typischen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Bei einer akustischen Prüfung mittels Tonaufnahmen werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden deutsche oder wissenschaftliche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

### 3.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 150 Arten können den gebräuchlichen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln angewandt werden (siehe Begleitmaterialien).

### 3.1.3. Biologische und ökologische Kenntnisse

Die Taxa der Artenliste sind so zu kennen, dass beispielhaft Arten genannt werden können für folgende Aspekte:

- Balz und Paarungssystem: Monogamie, Polygamie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen und Nischen, Bäume und Gebüsche, Boden, Schwimmnester, Felswände und Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachtaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, zum Beispiel Standvögel, Teil- und Langstreckenzieher
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

### 3.1.4. Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können beispielhaft den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Eine Zuordnung wird dabei nur für die Brutvögel erwartet. Als Referenz für den Brutzeitraum in Deutschland kann Südbeck et al. 2005 herangezogen werden (siehe Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

### 3.1.5. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden (siehe Begleitmaterialien).

### 3.1.6. Bestimmungskompetenz

Weitere Arten, die nicht in der Artenliste Silber enthalten sind, aber in Europa auftreten, können in den typischen Pracht-, Schlicht- und in den Jugendkleidern anhand von optischen Merkmalen selbstständig bestimmt werden unter Verwendung zugelassener Hilfsmittel.

### 3.1.7. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden. Eigene Beobachtungen können durch entsprechende Notizen, Aufzeichnungen, Eingaben in Apps (zum Beispiel Naturalist) oder Online-Meldesysteme (zum Beispiel [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) oder [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)) gesichert beziehungsweise dokumentiert werden. Es ist bekannt, wie mit Beobachtungen von farbmarkierten oder beringten Vögeln (Ablesung am lebenden Vogel oder Tot-/Ringfund) verfahren wird (zum Beispiel Meldung an heimische Vogelwarten oder an [www.ring.ac](http://www.ring.ac)).

### 3.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 80 Punkte.

#### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 60 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet teilweise im Gelände statt, wobei die Artbestimmung zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch angestrebt wird. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 60 Punkte.

#### Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Methoden- und Bestimmungskompetenzen (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik und Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis und Bestimmungskompetenz gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 20 Punkte.

#### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	64 bis 71,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 72 Punkte (Schwelle 90 %)

### 3.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ungefähr vier Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A werden ungefähr drei Stunden anvisiert, für Teil B ungefähr eine Stunde.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas und Spektiv zugelassen. Die Aufnahme von Bildern ist nicht gestattet. Für einzelne Fragen und Aufgaben aus Teil B können eigene analoge und/oder digitale Bestimmungshilfen von der Prüfungsleitung zugelassen werden.

## 4. Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden

Das Silber-Zertifikat Feldornithologische Methoden belegt fundierte Grundlagenkenntnisse und Anwendungskompetenz bei ausgewählten feldornithologischen Methoden. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau für die Mitarbeit bei Monitoringprogrammen abzubilden unter anderem „Monitoring rastender Wasservögel“ (MrW; Wahl et al. 2017), „Monitoring häufiger Brutvögel“ (MhB; Wahl et al. 2017) und „Monitoring seltener Brutvögel“ (MsB, Wahl et al. 2020). Von Anwärtinnen und Anwärtern auf das Zertifikat wird erwartet, dass sie eine solide Geländeerfahrung haben, über eine sehr gute Artenkenntnis verfügen und den Umgang mit Standardmethoden beherrschen.

### 4.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat wird die Anwendungskompetenz bei ausgewählten feldornithologischen Methoden geprüft.

#### 4.1.1. Methodenkompetenz

Die Prüfungsteilnehmenden sind im Gelände in der Lage ...

- ... vorgegebene Koordinaten auf Karten und Luftbildern sowie im Gelände zu finden und eigene Standortkoordinaten zu erheben.
- ... Eier und Nester häufiger Brutvögel wie auch von Nistkastenbrütern grob den Artengruppen/Vogelfamilien zuzuordnen,
- ... „einfache“ Koloniebrüter wie Graureiher, Saatkrähe, Ufer-, Rauch- und Mehlschwalbe zu zählen sowie Nester zu kontrollieren (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.4.2),
- ... bei Wasservögeln Familien beziehungsweise Junge führende Weibchen zu zählen,
- ... eine Revierkartierung durchzuführen beziehungsweise zu erläutern (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.1),
- ... eine Punkt-Stopp-Zählung durchzuführen beziehungsweise zu erläutern (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.2),
- ... eine Linienkartierung durchzuführen beziehungsweise zu erläutern (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.3.3),
- ... Klangattrappen sachgerecht einzusetzen (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. 2.4.3, Tabelle 5),

- ... bei Vogelschwärmen zu entscheiden, bei welchen Arten und in welchen Situationen Absolutzählungen beziehungsweise Schätzungen vorzunehmen sind,
- ... Farbmarkierungen von Vögeln zu erkennen und abzulesen,
- ... anzugeben, warum welche Informationen bei Vogelbeobachtungen erfasst werden sollen,
- ... Brutzeitcodes gemäß den Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) zu vergeben (zum Beispiel Südbeck et al. 2005, Kap. Tab. 6; Wahl et al. 2020),
- ... eigene ornithologische Erhebungsdaten wie auch Farbmarkierungen und Ringfunde in entsprechende Meldesysteme einzugeben beziehungsweise zu melden (unter anderem [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de), [www.ring.ac](http://www.ring.ac), zuständige Vogelwarte).

## 4.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung wird als kombinierte praktisch-mündliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfung findet teilweise im Gelände statt. Als Beobachtungs- und Anschauungsmaterial können neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum auch Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden.

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen und Aufgaben zu feldornithologischen Methoden gestellt. Die Lösungen werden schriftlich dokumentiert. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die Gesamtpunktzahl beträgt 50 Punkte.

### Bewertung

Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	40 bis 44,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 45 Punkte (Schwelle 90 %)

## 4.3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung dauert ungefähr vier Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag.

Für die Prüfung sind alle eigenen analogen und digitalen Hilfsmittel inklusive Literatur zugelassen.

## 5. Gold-Zertifikat Feldornithologie

Das Gold-Zertifikat Feldornithologie belegt breite, fundierte Kenntnis von den in Deutschland anzutreffenden Vogelarten wie auch die Kompetenz im Bestimmen von Arten. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau der beruflichen Praxis (Forschung, Gutachtertätigkeit, Naturschutzpraxis) abzubilden. Die Anforderungen sind bewusst hoch. Für das Beherrschen dieser vertieften Kenntnisse bedarf es mehrjähriger Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

### 5.1. Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 300 einheimischen Vogelarten, zu deren systematischer Einordnung (Familien und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial), zur Morphologie, zur Biologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Zudem werden die Bestimmungskompetenz von in Europa auftretenden, aber nicht auf der Liste für das Gold-Zertifikat enthaltenen Arten sowie die Kompetenz bei einigen feldornithologischen Methoden eingefordert.

#### 5.1.1. Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 300, in Deutschland regelmäßig auftretende Arten, die so ausgewählt wurden, dass die Lebensraum-Haupteinheiten (Küstenlebensräume, Binnengewässer und Feuchtgebiete, Wälder und Heiden, Agrarlandschaft, Siedlungen, alpine Hochlagen) gut repräsentiert sind. Diese können für beide Geschlechter im Pracht-, Schlicht- sowie Jugendkleider und anhand von typischen wie auch schwierigen Gesängen, Rufen und Instrumentallauten erkannt und benannt werden. Das beinhaltet die rein optische Artansprache wie die rein akustische. Bei einer akustischen Prüfung mittels Tonaufnahmen werden zusätzlich Lebensraumbilder gezeigt. Für die Benennung der Arten werden wissenschaftliche oder deutsche Namen sowie gängige Synonyme akzeptiert (siehe Begleitmaterialien).

#### 5.1.2. Systematische und morphologische Kenntnisse

Die 300 Arten können den verschiedenen systematischen Einheiten (Familie und Ordnung), beziehungsweise morphologisch definierte Artengruppen (siehe Begleitmaterial) zugeordnet werden.

Die korrekten morphologischen Bezeichnungen können beim Beschreiben von Vögeln angewandt werden (siehe Begleitmaterialien).

### 5.1.3. Biologische und ökologische Kenntnisse

Die Taxa der Artenliste sind so zu kennen, dass beispielhaft Arten für folgende Aspekte genannt werden können:

- Balz und Paarungssystem: Monogamie, Polygamie
- Brutbiologie: Revierbrüter, Koloniebrüter
- Neststandorte: Höhlen und Nischen, Bäume und Gebüsch, Boden, Schwimmnester, Felswände und Klippen
- Entwicklungsstrategien: Nestflüchter, Nesthocker
- Tagesperiodik: tagaktiv, nachaktiv
- Zugverhalten: Zugvögel und Zugtyp, zum Beispiel Standvögel, Teil- und Langstreckenzieher
- Lebensdauer: kurzlebig, langlebig
- Nahrungskette: Nahrungspräferenzen, Nahrungssuchverhalten, Prädation

### 5.1.4. Lebensraumkenntnis

Die Taxa der Artenliste können den folgenden sechs übergreifenden Lebensraum-Haupteinheiten zugeordnet werden. Eine Zuordnung wird dabei nur für die Brutvögel erwartet. Als Referenz für den Brutzeitraum in Deutschland kann Südbeck et al. 2005 herangezogen werden (siehe Begleitmaterialien).

- Küstenlebensräume
- Binnengewässer und Feuchtgebiete
- Wälder und Heiden
- Agrarlandschaft
- Siedlungen
- Alpine Hochlagen

### 5.1.5. Sachkenntnis

Die rechtlichen Regelungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Ebenso können die geltenden Regelungen zum Aufsuchen, Beobachten und Fotografieren von Vögeln und Nestern, zum Einsatz von Klangattrappen und Drohnen, zum Umgang mit lebenden und toten Vögeln wie auch zum Sammeln von Eiern und Vogelfedern dargelegt werden. Die Regelungen finden sich in den entsprechenden Rechtstexten (unter anderem Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Bundesjagdgesetz (BJagdG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV), Tierschutzgesetz (TierSchG), EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)).

Die Gefährdungskategorien der Roten Liste können erläutert sowie Einstufungen mit Beispielen aus der Artenliste unterlegt werden (siehe Begleitmaterialien).

### 5.1.6. Bestimmungskompetenz

Weitere seltene Brutvögel und Gäste wie auch einheimische, unauffällige oder im Schlicht- und Jugendkleider in Europa anzutreffende Arten, die nicht in der Artenliste Gold enthalten sind, können selbstständig anhand von optischen Merkmalen bestimmt werden unter Verwendung zugelassener Hilfsmittel.

### 5.1.7. Methodenkompetenz

Dem Verhalten von Vögeln kann anhand einer vorgelegten Standardliste (Empfehlungen des Dachverbands Deutscher Avifaunisten DDA) der korrekte Brutzeitcode zugeordnet werden. Eigene Beobachtungen können durch entsprechende Notizen, Aufzeichnungen, Eingaben in Apps (zum Beispiel Naturalist) oder Online-Meldesysteme (zum Beispiel [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) oder [www.naturgucker.de](http://www.naturgucker.de)) gesichert beziehungsweise dokumentiert werden. Es ist bekannt, wie mit Beobachtungen von farbmarkierten oder beringten Vögeln (Ableseung am lebenden Vogel oder Tot/Ringfund) verfahren wird (zum Beispiel Meldung an heimische Vogelwarten oder an [www.ring.ac](http://www.ring.ac)).

## 5.2. Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 75 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet teilweise im Gelände statt wobei die Artbestimmung zu ähnlichen Teilen optisch und akustisch angestrebt wird. Neben lebenden Tieren in ihrem natürlichen Lebensraum können auch Bälge, Präparate, Fotos, Videos und Tonmaterial eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 75 Punkte.

### Teil B: Systematik, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis sowie Bestimmungs- und Methodenkompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Systematik und Morphologie, Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis und Bestimmungskompetenz gestellt. Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 25 Punkte.

### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	80 bis 89,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	mindestens 90 Punkte (Schwelle 90 %)

### **5.3. Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung dauert ungefähr fünf Stunden abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A werden ungefähr vier Stunden anvisiert, für Teile B ungefähr eine Stunde.

Als eigene Hilfsmittel im Gelände sind Fernglas und Spektiv zugelassen. Die Aufnahme von Bildern ist nicht gestattet. Für einzelne Fragen und Aufgaben aus Teil B können eigene analoge und/oder digitale Bestimmungshilfen von der Prüfungsleitung zugelassen werden.